

Prämmerations-Preise.

Table with 2 columns: 'Für Arad:' and 'Mit Postverfendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and fr.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Nro. 58.

Dienstag den 13. März 1866.

XV. Jahrgang.

Redaction: Hauptplatz, im Winkel gegen Reugebäude, 1. Etage. Expedition: und Insertions-Bureau...

Die Landtage und der Constitutionalismus.

(Original-Ber. der 'Arad. Zeitung'.)

Wien, 10. März.

Das Rescript an den ungarischen Landtag liegt vor uns. Nachdem wir es gelesen, begreifen wir, daß es viele Erwartungen, zu welchen man sich berechtigt glaubte, getäuscht hat.

Wir und vielleicht auch der ungarische Landtag wären aber über den Ausgang der Ausgleichsverhandlung viel beruhigter, wenn wir die constitutionellen Gedanken kennen würden, welche die Regierung nicht bloß in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten, sondern auch in Bezug auf den Constitutionalismus diesseits der Leitha hegt.

Aber die Zukunft! Wie sollen wir uns wohl über diese beruhigen? Die Thatsachen, welche die bisherige Thätigkeit der Regierung bietet, gewähren wenig Einblick — in das, was sie wirklich will.

Von dieser Seite nun ist uns oft genug 'lehrgemeint' worden, daß die Landtage der Ursprung des Constitutionalismus sind, und daß die Regierung, weil sie den Constitutionalismus in seiner ätherischen Reinheit will, zu diesem Ursprung zurückkehren werde.

Da ist nun denn eines unter den officiösen Organen, das unlangst wieder gegen den engeren Reichsrath zu Felde zog, weil er vom weiteren nicht zu trennen sei, der 'eine Fiction' gewesen, und sonderbar nimmt sich dem Rescripte gegenüber die Wiederholung des oft Gesagten aus, daß der Reichsrath dem Vorgehen einer erfolgreichen politischen Action in Ungarn im Wege stand.

Ja, wenn die Verhältnisse in den Erblanden dieselben wären, wie in Ungarn! Wenn Nieder-österreich 4000 Quad. Meilen hätte, wenn in Siebenbürgen nicht Magyaren und Szekler nach Pest gravitirten, und wenn Croatien sich selbst genügen könnte!

Wien, 11. März.

Gestern fand, wie die 'Wien. Ztg.' mittheilt, die feierliche Ueberreichung der für Sr. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen bestimmten Insignien des Großkreuzes der französischen Ehrenlegion statt.

Ich habe die Ehre Ew. Majestät die Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion zu überreichen, welche der Kaiser, mein erlauchter Herr, Sr. k. Hoheit dem Herrn Kronprinzen von Oesterreich verliehen hat.

Ew. Majestät der Kaiser haben mich auch beauftragt, Ew. Majestät das beifolgende Schreiben zu überreichen.

Ew. Majestät kennen die Gefinnungen meines erhabenen Souverains und es kommt mir nicht zu, etwas zu dem Ausdruck derselben, wie Allerhöchste Er ihn Ew. Majestät persönlich übermittelt hat, hinzuzufügen.

Die beiden Nationen werden mit gleicher Befriedigung diese offene Kundgebung der Freundschaft und Achtung, welche die beiden Höfe einigen, erblicken und darin auch den gegenseitigen Wunsch erkennen, die Bande immer fester anzuziehen, welche die zwei Völker an einander fetten und die, wie ich hoffe, sich unter dem glücklichen Einflusse von Verträgen — von gleichem Nutzen für Oesterreich wie für Frankreich — sicher vervielfältigen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen diese Ansprache mit nachstehenden Worten zu erwidern:

Ich nehme mit Vergnügen die Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion entgegen, welche Ihrem Souverain Meinem Sohne zu verleihen gefaßt hat.

Wollen Sie dem Kaiser der Franzosen Meinen Dank melden und Sr. Majestät ausdrücken, wie sehr Ich diese neue Kundgebung Seiner Freundschaft schätze.

Ich nehme mit lebhafter Befriedigung alles wahr, was die Bande zwischen Unseren beiden Ländern inniger knüpfen kann.

Die Wünsche, die Sie in dieser Richtung aussprechen, stimmen vollkommen mit Meinen persönlichen Gefinnungen überein.

Ueber den Marschallrath in Wien wird dem 'Narb. Corr.' unterm 8. d. geschrieben: 'Gestern hat hier der erste 'Marschallrath' unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers stattgefunden. Einberufen sind und wohnen demselben bei: die Commandanten der Armeen und Armeecorps mit wenigen Ausnahmen; die Adjutanten und Generalstabsofficiere dieser Armeen und Armeecorps, dann einige hier befindliche militärische Notabilitäten, wie der alte Feldmarschall Feh und Officier des großen Generalstabs.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 4. März 1866.

über die Annahme von Coupons der Obligationen der allgemeinen Staatsschuld an Zahlungsstatt von Seite der landesfürstlichen Steuern und Abgaben einhebenden Cassen und Aemter;

Zur Erleichterung der Steuerzahlung und der Realisirung der Zinsen der allgemeinen Staatsschuld wird Folgendes festgesetzt:

Vom 1. April 1866 angefangen sind die landesfürstlichen Cassen und Aemter, dann die für Rechnung des Staates Abgaben einhebenden städtischen Steuerämter ermächtigt, von bekannten Steuerpflichtigen fällige Coupons von Obligationen der allgemeinen Staatsschuld (mit Ausschluß der Monte- und Grundentlastungsschuld) als Zahlung von allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern und Abgaben und den dazu gehörigen landesfürstlichen Zuschlägen mit den nach Abzug der gesetzlichen Einkommensteuer sich ergebenden Beträgen anzunehmen, wenn diese die zu zahlende Steuern- oder Abgabensumme nicht

übersteigen und die Coupons nicht länger als ein Jahr fällig sind.

Ausgeschlossen von der Zahlbarkeit mittelst Coupons bleiben die Landes-, Grundentlastungs-, Communal- und wie immer gearteten nicht landesfürstlichen Zuschläge, auch wenn sie mit der landesfürstlichen Abgabe vereint einzubringen sind.

Bei Verwendung von weniger als 10 Stück Coupons derselben Schuldgattung als Zahlung ist auf der Rückseite eines jeden Coupons der Vor- und Name und der Wohnort des Zahlenden deutlich beizusetzen.

Bei Verwendung von 10 oder mehr Stück Coupons derselben Schuldgattung als Zahlung sind von der Partei nach den Schuldgattungen (Nationalanlehens-, Conv.-Münzen-, Anlehens-, österr. Währungs-, Vorkaufanlehensobligationen zu 5pCt., 4 1/2pCt., u. s. w.) gesonderte, mit dem deutlich geschriebenen Vor- und Namen und dem Wohnorte der Partei versehene Consignationen, in welchen die Coupons nach ihren Beträgen arithmetisch aufgeführt erscheinen, beizubringen.

Die zufolge der Kundmachung des Finanzministeriums vom 13. Juli 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 184) gestattete gleichartige Verwendbarkeit der Nationalanlehenscoupons auch zur Begleichung der in klingender Münze abzustattenden Abgaben (Zölle) und die mit dem Finanzministerialerlaß vom 18. Jänner 1861 (Reichsgesetzblatt Nr. 11), beziehungsweise der Kundmachung dieses Ministeriums vom 8. November 1864 ('Wien. Zeitung' vom 9. November), den Besitzern von Theilschuldverschreibungen der Anleihen von den Jahren 1861 und 1864 bezüglich ihrer Verwendbarkeit zur Zahlung von allen, nicht in klingender Münze zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern und Abgaben eingeräumten Vergünstigungen bleiben selbstverständlich aufrecht.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 6. März 1866.

wodurch die Verwendung der mit dem Erlasse vom 16. December 1865, R. G. Bl. Nr. 140, außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken unter einem Gulden bis Ende April 1866 und deren unentgeltliche Ummesung gegen neue Stempelmarken bis 31. Mai 1866 gestattet wird.

Das Finanzministerium findet zu gestatten, daß die mit dem Erlasse vom 16. December 1865, Zahl 59094 (R. G. Bl. Nr. 140), vom 1. März 1866 an außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken unter einem Gulden noch bis Ende April 1866 anstandslos verwendet werden, während der Termin für die gestattete unentgeltliche Ummesung derselben gegen neue Stempelmarken mit 31. Mai 1866 erlischt.

Gewerbs- und Handelsbücher, dann Blanquettes von Wechseln, Frachtbriefen, Rechnungen u. dgl., auf denen ältere Stempelmarken der erwähnten Kategorien durch vorgeschriebene vor dem 1. März 1866 erfolgte amtliche Ueberstempelung zur Verwendung gelangt sind, können fortan unbeanstandet in Gebrauch genommen werden.

Neuestes.

Agram, 10. März. Vierunddreißig Mitglieder der unionistischen Partei werden bei der morgigen Deputationswahl nicht mitwirken, weil die Instruction betreffs der gemeinsamen Angelegenheiten mit der Landtagsadresse collidirt. Das Strymer Comitathat seine Abgeordneten angewiesen, auf den je engeren Verband mit Ungarn hinzuwirken. Morgen erfolgt die Wahl der Deputation nach Pest. Die Debatte über den Comitathbericht bezüglich des Rescriptes vom 27. Febr. ist beendet; es wurde beschlossen, dem Kaiser eine Repräsentation über das Rescript zu unterbreiten. Bedekovic überreicht eine Erklärung mehrerer Abgeordneter, daß sie an der Wahl der Pesther Deputation weder activem noch passivem Antheil nehmen werden.

Berlin, 10. März. Das Kammergericht erkannte heute in der Anklage gegen den Redacteur Mah wegen Majestätsbeleidigung in contumaciam auf einjähriges Gefängnis und einjährigen Ehrenverlust.

Berlin, 10. März. Die 'Nordd. Allg. Ztg.' — anknüpfend an falsche Deutungen, welche die Noth über die bevorstehende Mobilmachung der Berliner Landwehr erfahren — sieht die Möglichkeit eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen als fernliegend und absurd an. 'Oesterreich war unser Allirter,' sagt das genannte Blatt, 'doch ist ein weiter Schritt vom Aufgeben der Allianz bis zum Kriege. Man führt heute keine Cabinetkriege mehr, sondern nur wenn große National-Interessen im Spiele sind. Wenn die Herzogthümer-Frage, auch nachdem Schleswig-Holstein deutsch geworden, noch die Gemüther beunruhigt, so liegt der Grund in der gegenwärtigen Handhabung der Bundesverfassung, welche jeden Augenblick die Intervention des Auslandes herbeizuführen droht. Der Tod des Königs von Dänemark und der Ausbruch des Krieges haben die Frage der Bundesreform in dem Augenblicke abgebrochen, da Preußen seine Ansichten über diesen Gegenstand klar und präcise entwickelt hatte. Die den Krieg begleitenden und nachfolgenden Umstände beweisen wiederum, wie notwendig es sei, die Aufmerksamkeit Deutschlands der Austragung dieser Frage zuzuwenden.'

Paris, 10. März. Heute um halb 2 Uhr Mittag hat die erste Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz stattgefunden.

Vertical text on the left margin: 'Arad', 'ons', 'deschi', 'Wien', 'action', '9. März', 'Reugebäude'.

Arverési hirdetés.

A pécskai k. k. tiszartóság részéről közhírré tételük, hogy az alább megnevezendő uradalmi haszonvételek, felsőbb jóváhagyás fenntartása mellett, nyilvános árverés útján három egymást követő évekre használatba fognak bocsátani, és pedig:

a) A pécskai kaszások 903⁵⁵⁰/₁₁₀₀ hold és

b) a dohány-felügyelői lak Mednyánszkyháza telepítvényben.

Mely nyilvános árverésnek határideje **1. évi Márczius hó 19-ik napjára** határozottatott, mely árverésnek elmultával utójeget el nem fogadtatik.

Arverési kívánók a kitett napra a pécskai k. k. tiszartóság irodájába, ahol az árverés reggeli 9 órákor kezdődni fog, ezennel illendően meghívatnak.

Írásbeli ajánlatok, a szükséges kellekkel ellátva, az árverés napjának előestéjéig az alulírt tiszartósági hivatalnál beadandók.

Béreni szándékozók 10pCt. bánompénzrel, azonkívül biztosítékkal szolgáló tehermentes vagyonairól hiteles alakban készített oklevelekkel magukat ellátni sziveskedjenek.

Pécskán Márczius hó 6-án 1866.
K. k. tiszartóság.

Kundmachung.

Von Seite des Pécskaer f. f. Verwalteramtes wird kundgemacht, daß die nachstehenden Realitäten, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, im Wege einer auf **den 19 März 1. J.** des Morgens 9 Uhr, in der Pécskaer f. f. Verwalteramts-Kanzlei abzuhaltenen öffentlichen Licitation auf 3 nacheinander folgende Jahre eintausend gegeben werden, namentlich:

a) Die **Wiesen** zu 903⁵⁵⁰/₁₁₀₀ Joch, dann

b) das **Tabakaufliegers-Gebäude** zu Mednyánszkyháza.

Pachtlustige werden hiemit geziemend eingeladen, mit dem 10pCt. Neugebde, außerdem mit den zur Sicherung der Herrschaft dienenden, mittelst rechtskräftigen, über grundbücherlich eingetragene Realitäten lautenden Hypothekens- und Pachtbriefe-urkunden zu leistenden Caution versehen, am obbestimmten Orte und Tage sich einzufinden zu wollen.

Schriftliche Offerte sind bis zum Vorabend der Licitation einzuliefern, die später einlangenden werden nicht berücksichtigt werden.

Pécska den 6. März 1866.
K. f. Verwalteramt.

Wein- und Slivovitz-Verkauf

von einigen 100 Eimern vorzüglicher Qualität bei **Johann Kremser jun.** in Lippa.

Wiesengründe

vom **1. April 1. J.** an zu verpachten. Nähere Auskunft in **Urad, Kreuzgasse Nr. 27.**

Nathan Steinitzer.

Zimmermaler und Anstreicher in Urad, Hauptplatz Nr. 3, im Winkler'schen Neugebäude, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum zur Uebernahme aller Gattungen Zimmermalereien, Anstreicher-, Glaser- und Lackarbeiten, die auf das Solideste und billigste effectuirt werden.

Holzverschiffungs-Kundmachung.

Aus den Radnaer und Totbader f. f. Forstbezirks-Marktschuler-Depositorien sollen in den Sommermonaten dieses Jahres in das Uradet Depot im Unternehmungswege nachfolgende Klasterbölder verschifft werden, und zwar:

Aus den Radnaer und Mitterbacher Bezirks-Depositorien 4000 Klastern
Aus dem Perzovauer Bezirk 1500
Aus dem Totbader Bezirk 1500

Zahnärztliche Anzeige.

Gefertigte haben die Ehre, hiemit einem p. t. Publicum anzuzeigen, daß sie im Hotel **"Palatin"**, Zimmer Nr. 3., ihre technischen Operationen nach neuester amerikanischer Methode, und zwar von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends ausüben werden.

Indem wir uns dem geneigten Zuspruche eines p. t. Publicum's bestens empfehlen, zeichnen ergebenst

MATICO-INJECTION UND MATICO-CAPSELN
VON GRIMAULT & C^o Apotheker in Paris

Verantwortliche r Redacteur: **H. Goldscheider.**

Brüder Pirnitzer,
Wechselstube, Pest, Dorotheagasse Nr. 10,
empfehlen den Ankauf von allen Gattungen Effekten gegen **Ratenzahlungen.**

Der Käufer empfängt bei Zahlung der ersten Rate einen Brief, worin die Nummern der gekauften Effekten verzeichnet sind, und worauf er sogleich mitteilt. Bei Zahlung der letzten Rate werden die Effekten ausgefolgt. Die Zahlungen können nach Belieben des Käufers eingeteilt werden. Besonders vortheilhaft sind die von uns arrangirten

Gesellschaftsspiele

Ferner die so sehr beliebten Gesellschaften

H. a 4 fl. in 25 vierteljährlichen Raten,
I. a 3 fl. 50 kr. in 20 monatlichen Raten.

Hierbei spielen 20 Personen jede Person zum zwanzigsten Theil während der Dauer der Einzahlungen in **40 Ziehungen jährlich** auf alle in Oesterreich emittirten Lose nebst einem Badischen und Schwedischen Lose, und genießen die auf den Effekten laufenden Zinsen vom Tage der Einzahlung an. — Die Lose werden zuletzt entweder verkauft und der entfallende Betrag gleichmäßig vertheilt, oder auf Verlangen in Natura ausgefolgt.

Bei der Spielung 10 Personen auf 10 Lose, jede Person zum zehnten Theil und erhält jeder Theilnehmer bei Zahlung der letzten Rate ein Original-Los.

G. auf 50 Rudolflosse a fl. 3.60 in 20 monatlichen Raten.

Hierbei spielen 10 Personen auf 50 Rudolflosse, jede Person zum zehnten Theil und erhält jede Person bei Zahlung der letzten Rate 5 Lose.

Besonders beachtenswerth ist die neu arrangirte Gesellschaft K. 20 Personen a 10 fl. in 20 vierteljährlichen Raten auf 41 Lose, jede Person zum zwanzigsten Theil und zwar: 1 ganzes 1864er 500 fl., 2 ganze 1864er, 1 ganzes 1854er a 250 fl., 1 ganzes 1839er a 250 fl., 2 Credit, 1 ganzes Zriefer, 1 halbes Zriefer, 1 Dampfschiff, 1 Epsterbäsz, 3 Salm, 3 Pálffy, 3 Clary, 3 Genois, 3 Siner, 3 Windischgrätz, 3 Waldstein, 3 Keglevich, 3 Rudolf, 3 Como.

Jedermann kann einzeln in jede beliebige Gesellschaft eintreten und hat sich um die übrigen Theilnehmer nicht zu bekümmern.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß wir auf Verlangen, alle Gattungen Zusammenstellungen von Losen in beliebigen Terminen auf Ratenzahlungen verkaufen, was wir besonders für sich zu bildende Lose-Gesellschaften bemerken.

Briefliche Aufträge werden auf das Prompteste besorgt und auch gegen Nachnahme des Betrages ausgeführt. Anfragen werden sofort beantwortet und auf Verlangen ausführliche Ratenzahlungsprogramme nebst Verlosungskalender für 1866 verabfolgt. Commissionären gewähren wir die angemessene Provision.

Aufträge zu obigen Conditionen werden auch entgegengenommen bei Herrn **J. L. Dusák, f. f. Collectanten, Hauptplatz in Urad.** (47-7)

Mühle-Verpachtung.

Die in der Bergstadt **Abraubánya** in Siebenbürgen ist eine **Saunmühle** auf mehrere Jahre gegen günstige Bedingungen vom **1. April 1. J.** an zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt bereitwillig entweder auf freuntliche briefliche Anfragen die **Doctors-Witwe Marie v. Boér.** (164-3,3)

Ein 4-sitziger **Wagen** von **Kölber** in Pest, wenig gebraucht, und **drei Stück Pferde** sammt **Geschirr** sind aus freier Hand billig zu verkaufen. — Auskunft, Urad, Hauptgasse Nr. 47. (171-1,3)

Bekanntmachung.

Winnen 30 Tagen wird das ganze Lager fertiger Leinenwäsche für Herren, Damen und Kinder in allen erdenklichen Größen im **Central-Depot der ersten Leinenwäsch-Niederlage und Wähanstalt in Wien, Tuchlauben Nr. 11,** zur Hälfte des früheren Preises verkauft.

Zur die Echtheit, Reinheit, schönste Machart und passende Façon wird gebürgt, und wird jedes Stück, welches nicht bestens paßt oder convenirt, retour genommen.

Fertige Herrenhemden, beste Handarbeit.

Weißgarn-Leinenhemden, glatt	anzahl fl. 5.—	nur fl. 4.50
Feinere Sorte mit Faltenbrust	anzahl fl. 4.50	nur fl. 4.30
Feine Irländer oder Nürnberger Hemden	anzahl fl. 6.—	nur fl. 5.80
Feine Nürnberger Hemden, Handgepinnnt	anzahl fl. 7.50	nur fl. 7.30
Allerfeinste Nürnberger Hemden, schönste Handarbeit	anzahl fl. 10.—	nur fl. 9.50

Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit u. Handstickerei.

Glatte Leinen-Damenhemden mit Zug	anzahl fl. 4.—	nur fl. 3.90
Feine Schweizer-Hemden, Faltenbrust	anzahl fl. 5.50	nur fl. 5.30
Neue Façon, in Herz und Raver, gestickt	anzahl fl. 6.50	nur fl. 6.30
Eugenie, neue Façon, gestickt	anzahl fl. 7.—	nur fl. 6.80
Marie-Antoinette-Niederhemden	anzahl fl. 6.50	nur fl. 6.—
Victoria, gestickt und mit echten Valenciennes	anzahl fl. 16.—	nur fl. 15.—

Neueste Damen-Negligées und Frisir-Mäntel.

Elegante, aus feinstem Perkal	anzahl fl. 11.50	nur fl. 11.—
Aus englischem Stoff, gestickt	anzahl fl. 18.—	nur fl. 17.—
Damen-Unterhofen aus Schirting, feinst	anzahl fl. 7.—	nur fl. 6.—
Damenhofen, gestickt, Leinwand	anzahl fl. 6.—	nur fl. 5.80
Damen-Nachtricketts, glatt	anzahl fl. 5.50	nur fl. 5.30
Elegante, reich gestickte Corsetts	anzahl fl. 12.—	nur fl. 11.—
Damen-Nachthemden mit langen Aermeln fl. 3.—, 3.50 bis 4.50.		

Feinste Leinen-Herren-Unterhosen
fl. 1.20, 1.50; feinste Nürnberger fl. 2.20.

Irländer Weben, 48 Ellen	anzahl fl. 34.—	nur fl. 33.—
Feinste Irländer oder Nürnberger, 50 Ellen	anzahl fl. 60.—	nur fl. 58.—
Gute Leinen-Sacktücher, das halbe Duzend fl. 1.—, 1.50, 1.80 bis fl. 2.—		
Feinste Sacktücher, auch in Leinen-Battist, das halbe Duzend fl. 2.— bis 2.50.		

Für Echtheit und Reinheit der Waare wird gebürgt. Hemden, welche nicht bestens passen, werden retour genommen.

Musterhemden als auch Musterzeichnungen werden auf Verlangen gegen Nachnahme der Bestellungen auf den Provinzen gegen Nachnahme. Bei Bestellungen von Herrenhemden bitten wir um Angabe der Halsweite. (24-9,12)

Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.	10. März		10. März		10. März	
	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
5% österr. Währ.	57 1/2	57 20	153 50	153 70	21.—	21 50
5% National	63.—	63 40	63 90	166.—	22.—	22 50
5% Metallanleihe	60 75	60 85	150.—	161.—	15 50	16.—
M. Com. Metallanleihe	16.—	17.—	117.—	117 50	18 50	19 50
Lose von 1839	143.—	144 50			12.—	12 50
ditto fünfstel	142 50	143 50				
Lose von 1851	74 75	75 25				
Lose von 1860	79 35	79 40				
ditto fünfstel	87 60	87 80				
Lose vom Jahre 1864	73 50	73 60				
ditto 2 a fl. 50	—	—				
Rudolf-Lose	12.—	12 50				
5% Steueranleihe	99.—	99 50				
5% Silb. 1864	68 50	69 50				
Steueranleihe	87 30	87 50				
5% Silberanl. 1865	68 70	68 90				
Industrieactien.						
Creditactien	143 10	143 20				
Banquen	731—	733—				
Anglo-österreichische Bank	72 50	73—				
Comptobank	554—	556—				
Donau-Dampschiff	451—	453—				
Nordbahn			153 50	153 70		
Staatsbahn			63 90	166.—		
Subbahn			150.—	161.—		
Westbahn			117.—	117 50		
Grundentl.-Oblig.						
ungarische			66 50	67 40		
Zem. Stas.			—	—		
Preussische			67 25	67 75		
österreichische			63 75	64 50		
Galizische						
Polen						
Credit	114 25	114 75				
Dampfschiff	78 25	79 25				
Zriefer	108 50	109 50				
ditto a fl. 50	47 25	47 75				
Edlerbäsz	72.—	75.—				
Salm	26.—	26 50				
Pálffy	22 50	23.—				
Clary	22.—	23.—				
Comptanten.						
Münz-Dufaten	4 83 1/2	4 90 1/2				
Hand	4 89	4 90				
Napoleon'sdor	8 24 1/2	8 22 1/2				
Souverain'sdor	—	—				
Russische Imperials	8 44	8 48				
Preussische Friedrich'sdor	8 55	8 60				
Englische Sovereigns	13 38	10 42				
Preussische Cassenauweisungen	1 51	1 52				
Silber	101 90	102.—				

Buchdruckerei von **H. Goldscheider** im Winkler'schen Neugebäude